



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-016/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 29.09.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	10.08.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	21.09.2021	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	22.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	29.09.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister Holger Kelch wird entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der vorliegende doppische Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde gemäß § 82 BbgKVerf im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt, vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und vom Oberbürgermeister festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf den vorliegenden Jahresabschluss zu beschließen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 82 (4) BbgKVerf für das Jahr 2018.

Der Jahresabschluss 2018 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

1. Gesamtkosten:

2. Sicherstellung der Finanzierung:

3. Folgekosten: